



BU Nr. 097/2019

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	23.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden..

Verfasser:

06.05.2019, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmann, Michael,

Oberbürgermeister

Datum

06.05.2019

07.05.2019

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im ersten Quartal 2019 eingegangenen Spenden aufgeführt.